

99400208017000

Software-Sprint - Förderung von Open Source Entwicklern Bewilligung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106208466/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400208017000
Leistungsbezeichnung I	Software-Sprint - Förderung von Open Source Entwicklern Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung für das Programm "Software-Sprint - Förderung von Open Source Entwicklern" beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Software, DLR, digital, FuE, Vision, Datensicherheit, digitales bürgerschaftliches Engagement, easy-Online, IT, Projektträger, BMBF, Forschung, Open Source, Computer, ITK, Daten, Entwicklung, Datenkompetenz, Open Data
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Wissens- und Technologietransfer (2100400), Förderung von Bildung und Forschung (2060900)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Handlungsgrundlage	https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2016/08/1225_bekanntmachung.html https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2017/08/1395_aenderung-der-bekanntmachung.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmbf https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32013R1407
Teaser	Wenn Sie als Programmiererin oder Programmierer eine Open-Source-Software als kreative Lösung für ein gesellschaftliches Problem entwickeln wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen dabei gefördert werden.
Volltext	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, kurz BMBF, fördert mit dem "Software Sprint" Projekte freier, kreativer Programmierinnen und Programmierer, die Lösungen für gesellschaftlich relevante Fragen finden wollen. Die Grundidee ist, dass Menschen Software nutzen können, um sich gesellschaftlich zu beteiligen oder selbstbestimmt mit Daten und Informationen umzugehen. In den geförderten Projekten soll ein Fundus an Software-Modellen (Prototypen) entstehen.

Modul

Sachverhalt

Es ist das Ziel, damit die Grundlagen für weitere Innovationen zu legen. Außerdem soll eine Kultur des Ausprobierens und der Erfahrungsaustausch unterstützt werden.

Sie können sich als Programmiererin oder Programmierer allein oder im kleinen interdisziplinären Team fördern lassen. Ihre Software-Lösung soll den aktuellen technologischen Stand deutlich übertreffen und sich thematisch einem der folgenden Punkte zuordnen:

- gesellschaftliche Teilhabe, Transparenz und Bürgerbeteiligung
- Datenvisualisierung und Storytelling, das heißt erzählerische Weitergabe von Wissen
- neue Ansätze und Mittel, um Daten zu erzeugen, zu teilen und zu nutzen
- Datensparsamkeit, Datensicherheit und Privatsphäre
- Datenanalyse, um stichhaltig Entscheidungen zu treffen und Prozesse zu gestalten

Am Ende Ihres Projekts sollen Sie den Quellcode Ihres Projekts auf einer Open-Source-Plattform frei zugänglich machen. Das Ergebnis Ihres geförderten Projekts wird Bestandteil einer Sammlung an innovativen Software-Prototypen, dem "Prototype Fund".

Das Projekt dauert in der Regel 6 Monate. Dessen Gesamtkosten dürfen 50.000 EUR nicht überschreiten. Davon erhalten Sie individuell bis zu 95 Prozent der Kosten als Förderung. Bei der Förderung werden ausschließlich projektbezogene Personal- und Gemeinkosten berücksichtigt. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und Ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Es besteht kein Anspruch auf die Förderung. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Erforderliche Unterlagen

Um sich zu bewerben, erstellen Sie in einer 1. Verfahrensstufe über ein Bewerbungsformular eine

Modul

Sachverhalt

Projektskizze. Diese Projektskizze enthält folgende Angaben:

- Ihr Thema,
- Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse),
- die Laufzeit des Vorhabens,
- die Höhe der Gesamtkosten und des Förderbedarfs,
- eine Kurzzusammenfassung der Ziele und des Lösungswegs,
- aktueller Technologiestand und Neuheit des Lösungsansatzes, angestrebter gesellschaftlicher beziehungsweise technischer Nutzen, Abgrenzung von verwandten Ansätzen,
- Darstellung Ihrer Person bezüglich Ihrer bisherigen Erfahrungen und Projekte,
- Ihre Arbeitsplanung, gegebenenfalls mit Arbeitspaketen und zeitlichem Ablauf,
- eine Auflistung der Personenmonate (die Summe der Monate, die alle Projektbeteiligte arbeiten) mit Personal- und gegebenenfalls Gemeinkosten,
- Verwertungsperspektiven der Ergebnisse unter Open-Source-Lizenz, zu erwartender Praxiseinsatz sowie Anschlussmöglichkeiten.

Voraussetzungen

Sie sind antragsberechtigt, wenn Sie

- selbstständige Programmiererin oder selbstständiger Programmierer sind,
- mindestens 18 Jahre alt sind und
- Ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Sie können den Antrag allein oder als kleines interdisziplinäres Team stellen.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Das Antragsverfahren hat 2 Stufen.

Stufe 1: Projektskizze (kurze Projektbeschreibung)

- Sie reichen Ihre Skizze in digitaler Form auf dem Internetportal des Prototype Fund ein.
- Ihre Projektskizze wird nach folgenden Merkmalen bewertet: fachlicher Bezug zur Förderrichtlinie,

Modul

Sachverhalt

Vorgehen und Neuheit der Idee, gesellschaftlicher Nutzen, Qualifikation des Antragstellers, eigene Vorarbeiten, Erfolgsaussicht auf Verwertung, Veröffentlichung als Open Source.

- Zur Bewertung können externe Gutachterinnen und Gutachter hinzugezogen werden.
- Alle Beiträge stehen untereinander im Wettbewerb.
- Wenn Ihre Projektidee ausgewählt wurde, erhalten Sie eine positive schriftliche Aufforderung zur Einreichung des Antrags (Stufe 2)

Stufe 2: Antragstellung

Ihren Antrag stellen Sie wie folgt:

- Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Portal easy-Online.
- Rufen Sie das Internetportal easy-Online auf. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch den Prozess der Antragstellung geführt.
- Füllen Sie alle für den Antrag erforderlichen Felder aus und schicken Sie ihn ab.
- Wenn Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, (notwendige technische Voraussetzungen ist z.B. eine entsprechende Software oder ein Lesegerät) können Sie den Antrag vollständig elektronisch abgeben.
- Wenn Sie nicht über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, müssen Sie den Antrag zusätzlich zur elektronischen Abgabe ausdrucken, unterschreiben und im nächsten Schritt zusammen mit den weiteren Antragsunterlagen an den Projektträger übersenden.
- Nach Eingang des Antrags beim Projektträger erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
- Die zuständige Sachbearbeitung beim Projektträger sowie der Prototype Fund wird Ihnen bei Fragen zur Antragstellung weiterhelfen.
- Anträge werden zusätzlich nachfolgenden Kriterien bewertet und geprüft: Umsetzung eventueller Auflagen aus der ersten Stufe und Einhaltung des dort zur Förderung empfohlenen Finanzrahmens
Zuwendungsfähigkeit der beantragten Mittel;
Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Mittel;

Modul	Sachverhalt
	Sie erhalten eine Entscheidung über Ihren Antrag. Ist die Entscheidung positiv, erhalten Sie per Post einen Zuwendungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	2 Monat(e) Die Bearbeitung Ihres Förderantrags dauert in der Regel 2 Monate. 2 Monat(e) Die Begutachtung der Projektskizze dauert in der Regel 2 Monate ab dem jeweiligen Einreichungstichtag.
Frist	Sie können Ihre Projektskizze jederzeit einreichen. Beachten Sie aber die Bewertungsstichtage für Projektskizzen: • 30.09.2023 • 31.03.2024 Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Projektskizzen können aber möglicherweise erst zum nächstfolgenden Stichtag berücksichtigt werden.
weiterführende Informationen	https://projekttraeger.dlr.de/de/foerderung/ihr-weg-zu-r-foerderung https://www.prototypefund.de https://www.foerderinfo.bund.de/ https://eidas.ec.europa.eu/efda/tl-browser/#/screen/tl/DE
Hinweise	Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und sonstige Institutionen sind nicht antragsberechtigt.
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	- Software-Sprint - Förderung von Open Source Entwicklern Bewilligung - Entwicklung von Software-Lösungen für gesellschaftliche Probleme - Förderung von freien Programmiererinnen oder Programmierern als kreative Vordenkerinnen und Vordenker - gefördert werden: Projekte im Bereich Civic Tech (digitales bürgerschaftliches Engagement), Data Literacy (Datenkompetenz), Open Data und Open Source - Antrag auf Förderung können stellen: selbstständige Programmiererinnen oder Programmierer sowie kleine interdisziplinäre Teams mit Mindestalter 18 Jahren und mit Wohnsitz in Deutschland

Modul

Sachverhalt

- Höhe der Förderung: Die Gesamtkosten dürfen 50 000 Euro pro Projekt nicht übersteigen. Förderfähig sind ausschließlich projektbezogene Personal- und Gemeinkosten, die individuell bis zu 95 Prozent gefördert werden können.
- Auskunft durch Prototype Fund der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. sowie DLR Projektträger, Abteilung Datenwissenschaften/Software-intensive Systeme (GI-DWS/SIS)
- Beantragung über 2-stufiges Verfahren: Projektskizze beim Projektträger einreichen über Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. wenn Projektskizze positiv geprüft wurde: elektronischer Antrag beim Bundesministerium für Bildung und Forschung über easy-Online deutlich vereinfachtes Antrags- und Bewilligungsverfahren
- zuständig: Projektträger beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR-PT), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Software-Sprint - Förderung von Open Source Entwicklern Bewilligung, Software-Sprint - Förderung von Open Source Entwicklern Bewilligung